



Beantragung eines Schengenvisums (Familienbesuch, Geschäftsreise, Tourismus)

Stand: Februar 2020

1. Erforderliche Unterlagen (Original + 1 Kopie)

- Formular „Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums“ (ausgefüllt und unterschrieben, erhältlich über www.conakry.diplo.de und bei der Botschaft)
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mind. noch 3 Monate über das im Antrag angegebene Rückkehrdatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden
- Personalausweis (ID-Karte)
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: notariell beglaubigter Aufenthaltstitel oder legalisierter Personalausweis
- Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde und legalisierter Personalausweis des Ehepartners sowie Unterlagen / Nachweise über Beruf und Einkünfte des Ehepartners
- für alle Schengenstaaten gültige Reiseversicherung für die Dauer des Aufenthaltes (mit einer Deckungssumme von mindestens € 30.000)
- Flugreservierung für Hin- und Rückreise
- Bei früheren Aufenthalten in Deutschland entsprechende Nachweise

I) Besuch von Familienangehörigen oder Freunden	II) Geschäftsreise	III) Tourismus
---	--------------------	----------------

■ Verpflichtungserklärung des Einladers nach §§66-68 AufenthG, abgegeben bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland und/oder Kontoauszug und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate

■ Bestätigte Hotelreservierung
 ■ Einladungsschreiben des Geschäftspartners in D.
 ■ Nachweise zu den Geschäftsbeziehungen

■ nachvollziehbare Reiseplanung mit bestätigter Hotelreservierung
 ■ finanzielle Mittel für den Aufenthalt

■ Studenten: Unterlagen über Beruf und Einkünfte der Eltern oder des Sponsors (siehe Punkt a und b)

- Minderjährige: Unterlagen über Beruf und Einkünfte der Eltern oder der verantwortlichen Person, Schulbescheinigung, von beiden Eltern / gesetzlichen Vertretern unterschriebene Reiseerlaubnis

a) Nicht-selbständige Erwerbstätigkeit des Antragstellers	b) Selbstständige Erwerbstätigkeit des Antragstellers
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bankkontoauszüge der letzten 6 Monate ■ Gehaltsbescheinigungen der letzten 3 Monate ■ Arbeitsvertrag ■ Carte CNSS ■ Urlaubsbescheinigung des Arbeitgebers 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bankkontoauszüge der letzten 3 Monate ■ Nachweise über die Tätigkeit (Rechnungen, Handelsregisterauszug, Ein- Ausfuhrpapiere, Steuerbescheinigungen usw.)

2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 80,- .
Für Kinder unter 6 Jahren werden die Anträge gebührenfrei bearbeitet.
Die Gebühren sind bei Visabeantragung in Bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten und werden im Ablehnungsfall nicht zurückerstattet.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Das Visum ist bei der Vertretung des Schengenlandes zu beantragen, welches das **Hauptreiseziel** darstellt.

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Schengenvisum ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea und nach vorheriger Terminvereinbarung. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse: http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona.

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass in der Visumshochsaison von Mitte Juni bis Mitte Oktober ein Termin mindestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Reisezeitraum vereinbart werden sollte.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visumsbeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich. Minderjährige müssen von ihren Eltern oder ihren Sorgeberechtigten begleitet werden.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen nicht vollständig sind.

Vollständige Antragsunterlagen führen nicht automatisch zu einer Visumserteilung.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Jede Falschangabe im Antragsverfahren führt unweigerlich zur Ablehnung des Visums.

Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Reiseantritt gestellt werden, sollten Unterlagen nachgefordert werden müssen kann es zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen.

Anträge können frühestens 3 Monate vor Antritt der geplanten Reise eingereicht werden.

Adressen und Öffnungszeiten

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry

2ème Boulevard, Almamya
Rue KA 005 Nr. 803
B.P.: 540
Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07
Email: info@conakry.diplo.de

Internet: www.conakry.diplo.de

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nach vorheriger
Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr